

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

# ZERTIFIKAT

Auf Grund der vorgenommenen Überprüfung und auf Vorschlag des Fachausschusses  
Instandsetzung wurde dem ordentlichen Mitglied

**Jahn Baumanagement GmbH & Co. KG**  
**Thyssenstraße 7-17**  
**13407 Berlin**

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen -

am **19.12.2016** das nachstehende Gütezeichen<sup>\*)</sup> verliehen.



Gütezeichen Erhaltung von Bauwerken

Das Recht zur Führung des Zeichens  
ist mit der Verpflichtung verbunden, das Satzungswerk,  
die Überwachungsbestimmungen der GÜB sowie weitergehende,  
für die GÜB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom 19.12.2016 bis zum 31.12.2018.**

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in  
der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken“ geregelt.

<sup>\*)</sup> Das Zeichen ist beim Deutschen Patent- und Markenamt registriert und damit vor Missbrauch gesetzlich geschützt.



Berlin, den 19.12.2016

*Klaus Pöllath*  
Dipl.-Ing. Klaus Pöllath  
Der Vorsitzende

GEMEINSCHAFT FÜR  
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

*Christoph Stevering*  
Dr.-Ing. Christoph Stevering  
Leiter der Prüf- und  
Überwachungsstelle

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

# ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des Fachausschusses wurde dem ordentlichen Mitglied

**Jahn Baumanagement GmbH & Co. KG**  
**Thyssenstraße 7-17**  
**13407 Berlin**

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen -

am **19.12.2016** die **Fachbetriebseigenschaft** gemäß  
§ 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet  
**„Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen von  
Betonbauwerken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“** verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen unserer  
baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich  
**„Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken“**  
zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal  
mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen  
gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens „Erhaltung von Bauwerken“ und  
ist mit der Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung unseres  
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die  
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom 19.12.2016 bis zum 31.12.2018.**

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in  
der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken“ geregelt.



GEMEINSCHAFT FÜR  
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Pöllath'.

Dipl.-Ing. Klaus Pöllath  
Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Sievering'.

Dr.-Ing. Christoph Sievering  
Leiter der Prüf- und  
Überwachungsstelle

Berlin, den 19.12.2016